



Fachbereich Wirtschaftswissenschaften

Antrag auf Zulassung zur zweiten Wiederholungsprüfung  
im Bachelor-Studiengang „Finanzmathematik“

Name, Vorname:	
Matrikelnummer:	
Telefon:	
E-Mail:	

Ich beantrage die Zulassung zur zweiten Wiederholungsprüfung für die Prüfung:

Laut § 21 Abs. 3 der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang "Finanzmathematik" müssen die Gründe für eine unbillige Härte substantiiert dargelegt werden.

**Begründung:**

Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Es können **maximal zwei** Prüfungen **aus dem Pflichtbereich des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften** ein zweites Mal wiederholt werden (**ausgenommen Prüfungen der Orientierungsprüfung**). Der Antrag auf eine zweite Wiederholungsprüfung muss **spätestens zwei Monate** nach Bekanntgabe des Nichtbestehens der ersten Wiederholungsprüfung gestellt werden.

Sollte diesem Antrag entsprochen werden, werden Sie zur Prüfungsanmeldung in ZEuS freigeschaltet. Dort finden Sie in der FV-Spalte den Ausdruck "Zusatzversuch möglich". Eine gesonderte Benachrichtigung erfolgt nicht. Prüfungstermine werden per Aushang und im Internet bekanntgegeben. Sollte der Antrag abgelehnt werden, erfolgt zeitnah eine schriftliche Benachrichtigung.